



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
01.05.2024 abgesagt	08.30 Uhr	Betrug, Urkundenfälschung, eventualiter Widerhandlung gegen Covid-19-SBüV / Covid-19-SBüG Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Frühjahr 2020 für seine Gesellschaft einen Kredit beantragt, wobei er in dem Antragsformular wissentlich und willentlich unwahre Angaben gemacht und die Kreditgeberin damit zur Auszahlung des Kredits veranlasst habe. Das aufgrund der falschen Angaben erhaltene Geld habe er sodann vereinbarungswid-	Freiheitsstrafe von 9 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges, bei einer Probezeit von 2 Jahren sowie Busse von CHF 3'000.00.	SE 2023 18

		rig verwendet. Der Privatklägerin sei dadurch ein Schaden in der Höhe von CHF 100'000.00 entstanden.		
07.05.2024 16.05.2024 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Jahr 2018 drei Investoren in Zusammenhang mit einem Fundraising vorge spiegelt zu haben, ihre Einlagen zur Lancierung eines ICO-Projekts für die Gesellschaft A zu verwenden und ihnen einen Anteil des Kapitalzuflusses aus dem ICO zukommen zu lassen. Dabei habe er (primär) seine Absicht verschwiegen, die Neugelder der Investoren zunächst für die Rückzahlung eines der Gesellschaft B gewährten Darlehens sowie für deren Lohnzahlungen zu verwenden. (Primär) aufgrund dieser Verwendung sei den Investoren ein Vermögensschaden von CHF 700'000.00 entstanden. Eventualiter erhebt die Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit diesen Geschehnissen den Vorwurf der Veruntreuung mit einem Vermögensschaden von ca. CHF 550'000.00. Zudem habe sich der Beschuldigte in Zusammenhang mit der abredewidrigen Verwendung der vorgenannten Gelder der ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Nachteil der Gesellschaft A schuldig gemacht. Weiterhin zur Last gelegt werden ihm im Jahr 2018 begangene Urkundenfälschungen in Zusammenhang mit zwei Rechnungen bzw. deren Anhängen.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten.	SE 2022 78
14.05.2024 15.05.2024	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Vergewaltigung, versuchte Nötigung, Drohung, unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung, Sachentziehung, Widerhandlung AIG</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die Privatklägerin mehrfach vergewaltigt zu haben. Zudem habe er ihr mehrfach gedroht und versucht, sie unter anderem durch Drohungen zu einer Rückkehr zu ihm zu bewegen. Sodann soll er ihr trotz Aufforde-</p>	Freiheitsstrafe von 36 Monaten, Busse von CHF 900.00 und Landesverweis für die Dauer von 6 Jahren gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. h StGB	SG 2023 16

		<p>rung private Dokumente nicht ausgehändigt haben.</p> <p>Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, eine kantonale Behörde durch falsche Angaben und Verschweigen wesentlicher Tatsachen getäuscht und dadurch eine Bewilligung erschlichen zu haben. Schliesslich soll der Beschuldigte gemäss Anklageschrift der Arbeitslosenkasse wesentliche Tatsachen verschwiegen und dadurch Leistungen bezogen haben, die ihm in diesem Umfang nicht zugestanden wären. Dabei liege ein leichter Fall vor.</p>		
03.06.2024	08.30 Uhr	<p>Mehrfache qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe zwischen Januar 2017 und September 2019 als Geschäftsführer der X GmbH regelmässig Privatbezüge vom Geschäftskonto der X GmbH getätigt und damit der Gesellschaft einen Vermögensschaden von rund 260'000.00 zugefügt sowie deren Überschuldung herbeigeführt. Er habe es weiter trotz der begründeten Besorgnis einer Überschuldung pflichtwidrig unterlassen, die Bilanz der X GmbH beim zuständigen Richter zu deponieren oder Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Schliesslich habe der Beschuldigte die Buchhaltung für die Jahre 2016 bis 2019 unvollständig und nicht ordnungsgemäss geführt.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten unter Ansetzung einer Probezeit von vier Jahren	SE 2022 33
05.06.2024	08.30 Uhr	<p>Versuchte einfache Körperverletzung</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, im November 2019 seiner damalige Lebenspartnerin in der gemeinsamen Wohnung mit der flachen Hand, eventuell mit einem nicht näher bekannten Gegenstand, gegen den Kopf geschlagen zu haben.</p>	Bedingte Geldstrafe von 32 Tagessätzen, Verbindungsbusse von CHF 880.00	SE 2023 16

11.06.2024	08.30 Uhr	<p>Widerhandlungen gegen das BetmG, Pornografie, Widerhandlungen gegen das SVG</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, zwischen Juli 2019 und Februar 2020 Kokain besessen und mehrfach veräussert zu haben. Zudem soll er im Januar 2020 mit einem Personenwagen die maximale Geschwindigkeit überschritten haben, wobei er während der Fahrt ein Mobiltelefon bedient haben soll. Schliesslich soll der Beschuldigte im August 2017 ein per Messenger-Dienste erhaltenes kinderpornographisches Video weitergeleitet haben.</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten, Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 100.00, Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB für die Dauer von 5 Jahren; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 StGB.</p>	SG 2023 12
18.06.2024	08.30 Uhr	<p>Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2019 insgesamt 2 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80% bzw. 78% sowie mindestens 2 kg Marihuana erworben und in der Folge jeweils an unbekannte Personen verkauft zu haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00.</p>	SG 2022 14